

## **Postulat über die Finanzierung des Behinderten-Taxis und weiterer NFA-Massnahmen**

eröffnet am 8. März 2005

Der Regierungsrat wird ersucht, die sich aus dem nationalen Finanzausgleich NFA ergebenden neuen Verantwortungen des Kantons konkret zu prüfen und die finanziellen Verbindlichkeiten im IFAP auszuweisen. Im Besonderen soll die Regierung im Fall des Tixi-Taxis ihre Absichten bezüglich der Anpassung der rechtlichen Grundlagen darstellen, nachdem im Zusammenhang mit der Abstimmung über den NFA den opponierenden Behindertenorganisationen versichert wurde, dass sich die Qualität der Unterstützung in diesem Bereich nicht vermindern werde.

Begründung:

- Mit einem Schreiben gelangte das Behindertenforum Zentralschweiz an die Mitglieder des Grossen Rates mit der Bitte, sich für die Existenzsicherung des Behindertentaxis und die damit verbundene Gewährleistung der Mobilität von Behinderten und für verträgliche Preise in diesem Zusammenhang einzusetzen.
- Das Anliegen betrifft eine generelle politische bzw. rechtliche Frage, welche nach der Volksabstimmung über den NFA zu einer neuen Hausaufgabe der Kantone geworden ist. In der Abstimmung wurde auf den Nutzen für den Behindertenbereich hingewiesen, da die Kantone näher bei den betreffenden Institutionen sind und somit Entscheidungen differenzierter sowie effizienter gefällt werden können.
- Noch fehlen offensichtlich die entsprechenden Grundlagen. Dies macht das Beispiel des Tixi-Taxis deutlich. Einerseits gelangen Schreiben aus anderen Kantonen an Luzerner Gemeinden betreffend Ausgleich entfallender IV-Beiträge für behinderte Wochenaufenthalter. Andererseits befinden sich weitgehend ehrenamtlich geführte Luzerner Institutionen wie das Behindertenforum Zentralschweiz in der Bittstellerrolle, obwohl über den NFA zusätzliche Mittel für delegierte Aufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Aus dem NFA sind dem Kanton Verpflichtungen entstanden, sodass die vermehrten Leistungen zugunsten von Behinderten nicht unter dem Thema «Sparen» zu diskutieren sind.
- Ohne ein zeitgerechtes kantonales NFA-Vollzugskonzept unter anderem für die Bedürfnisse von Behinderten bestehen Unsicherheiten und Engpässe, welche viele Betroffene in eine missliche Lage bringen und unterstützende Organisationen existenziell gefährden können.

- Unabhängig davon, ob der gesetzliche Rahmen ISEG (Bundesgesetz über Institutionen für die soziale Eingliederung von invaliden Personen) schon ausreichend gesteckt ist, kann und soll sich die Regierung ihre Strategie im Hinblick auf die Verbundaufgabe jetzt zurechtlegen und zwischenzeitlich vorsorgliche Massnahmen treffen und die finanzielle Überbrückung gewährleisten.

*Hans Peter Pfister*  
Isabel Isenschmid  
Hans Lustenberger  
Beat Ineichen  
Damian Meier  
Christian Forster  
Balz Koller  
Daniel Wicki  
Herbert Widmer  
Albert Vitali  
Vreni Grüter  
Heidy Lang  
Stefan Wassmer  
Ruth Keller  
Ernst Blaser  
Beat Stöckli  
Renate Rölli  
Leo Fuchs  
Hans Luternauer  
Damian Meier  
Lotti Stadelmann  
Giorgio Pardini  
Felicitas Zopfi  
Trix Dettling  
Prisca Birrer  
Ruth Dahinden  
Silvana Beeler  
Heinz Dätwyler  
Hermann Morf  
Daniela Kiener  
Peter Lerch  
Patrick Graf  
Adrian Borgula  
Gaby Müller

Margrit Steinhauser  
Marlis Inderbitzin  
Pascal Ludin  
Peter Beutler  
Urs Thumm  
Ruedi Stöckli  
Guido Luternauer  
Pia Maria Brugger  
Karl M. Ronner  
Erwin Dahinden  
Urs Dickerhof  
Rolf Hermetschweiler  
Max Vogel  
Hanspeter Bucher  
Guido Müller  
Johann Löttscher  
Peter Portmann  
Benjamin Kunz  
Anton Kunz  
Pius Müller  
Bernhard Achermann  
Peter Unternährer  
Anton Huber  
Konrad Graber  
Jeannette Chrétien  
Thomas Mathis  
Armin Steiner  
Jakob Lütolf  
Ruedi Amrein  
Josef Dissler  
Ruth Fuchs  
Erna Müller  
Heidi Duss  
Patricia Schaller